



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Fachbereichsleiter/in FB I	Sachbearbeitung: Bianca Wöhlke	Datum: 01.11.2018	AZ:	Vorlage Nr: IX/05/502/2018
-------------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss		öffentlich
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss der Samtgemeinde Heemsen für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heemsen für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in der Zeit vom 28. August bis 11. September 2018 den Jahresabschluss geprüft.

Der Schlussbericht ist am 29.10.2018 eingegangen.

Das Jahresergebnis ist in Höhe von 121.156,39 € (ordentliches Ergebnis = 121.156,15 €, außerordentliches Ergebnis = 0,24 €) festgestellt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Überschussrücklage zuzuführen.

Gemäß § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters entfällt, weil der Prüfbericht keine Prüfungsbemerkungen, sondern lediglich Hinweise, enthält.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Rathaus, Zimmer-Nr. 14, eingesehen werden.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes steht einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nichts entgegen.

Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 121.156,39 € (ordentliches Ergebnis = 121.156,15 €, außerordentliches Ergebnis = 0,24 €) wird der Überschussrücklage zugeführt.
- c) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 S.

3 NKomVG Entlastung erteilt.

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Rechenschaftsbericht 2013
- Prüfbericht 2013